

Infektionsschutzkonzept

Gemeinsames Konzept von Grundschule und Hort



Rechtliche Grundlage: Schul- und Kita-Coronaverordnung (SchulKitaCoVO) vom 20.11.2021

Stand: 23.11.2021

Ziel

Das Ziel dieses Konzeptes ist der größtmögliche Schutz der Kinder und des Personals vor Infektionskrankheiten bei gleichzeitiger Sicherstellung einer größtmöglichen sinnvollen pädagogischen Arbeit.

Gültigkeitszeitraum

Die folgenden Regeln gelten in der Woche vom 24.11. bis 12.12.2021.

Wichtiger Hinweis

Die aktualisierte Schul- und Kita-Coronaverordnung besagt, dass Schulen und Kindertageseinrichtungen unabhängig von den Inzidenzwerten/Warnstufen geöffnet bleiben sollen. Vor diesem Hintergrund beachten Sie bitte weiterhin sorgfältig unsere Informationen zum Infektionsschutz.

Betriebseinschränkungen

Je nach Situation des Infektionsgeschehens in unserer Einrichtung kann es sein, dass wir uns entweder im **eingeschränkten Regelbetrieb** oder bei einer eventuellen Schulschließung im **Notbetrieb** befinden.

Zutritt zur Einrichtung für Eltern und einrichtungsfremde Personen

- ▶ Zutrittsbeschränkungen:
 - ▷ Zutritt nur mit einem zuvor vereinbarten Termin möglich
 - ▷ Es gilt Maskenpflicht mit einem medizinisch anerkannten Mund-Nasen-Schutz
- ▶ Zum vereinbarten Termin bringen einrichtungsfremde Personen einen Nachweis einer für die Abnahme des Tests zuständigen Stelle mit, woraus hervorgeht, dass keine Infektion mit SARS-CoV-2 besteht. Testnachweis darf nicht älter sein als 24 Stunden.
- ▶ Für Einrichtungsfremde ohne vereinbarten Termin besteht vor dem Betreten des Schulgeländes telefonische Meldepflicht (Sekretariat 0351-8041146, Hort 0351-8013040).
- ▶ Nach dem Betreten der Einrichtung sind unverzüglich die Hände zu desinfizieren.
- ▶ Eltern, die ihre Kinder abholen möchten, beachten bitte den Punkt „**Abmeldung/Abholung**“
- ▶ **Für alle gilt ab sofort die 3G-Regel (außer Kinder):**
 - ▷ **Sie erhalten nur Zutritt zum Schulgebäude, wenn Sie vollständig geimpft, genesen oder getestet sind. Halten Sie den Nachweis stets unaufgefordert bereit. Diese Vorgabe gilt auch für die Abholung Ihres Kindes.**

Allgemeine Verhaltensregeln

- ▶ Niese oder huste in dein Taschentuch oder in die Armbeuge.
- ▶ Vermeide mit der Hand Mund, Nase und Augen zu berühren.
- ▶ Halte Abstand (1,5 m).
- ▶ Vermeide Berührungen, besonders die Begrüßungsrituale (Umarmen, Küsschen, Handgeben, ...).
- ▶ Wasche regelmäßig deine Hände.
- ▶ Eltern besprechen alle Regeln mit ihrem Kind!
- ▶ Ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von 35 besteht für alle Kinder und Beschäftigten die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (OP-Maske), einer FFP2-Maske oder einer

vergleichbaren Atemschutzmaske. Diese Verpflichtung gilt für Kinder nicht in den Klassenräumen, in den Gruppenräumen des Hortes und auf dem Freigelände.

- ▷ Die Mitarbeiter/-innen von Schule und Hort tragen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz überall, außer auf dem Außengelände und während des Unterrichts.

Umgang mit positiven Testergebnissen

- ▶ Eltern werden informiert, ihr Kind unverzüglich abzuholen und einen PCR-Test zu veranlassen
- ▶ Die betroffene Klasse wird für die Dauer von 1 Woche dreimal getestet (ca. alle 2 Tage) und nach den jeweils aktuellen schulorganisatorischen und personellen Möglichkeiten innerhalb von Schule und Hort getrennt von den anderen Gruppen betreut.

Testpflicht auf SARS-CoV-2

- ▶ Bei einer Inzidenz unter 10 testen sich Kinder und Beschäftigte einmal pro Woche und ~~bei einer Inzidenz von über 10 testen sich Kinder und Beschäftigte zweimal pro Woche.~~
- ▶ Akzeptiert werden zudem Testnachweise von anerkannten Testzentren, Ärzten und Apotheken bzw. anderen berechtigten Leistungserbringern.
- ▶ Testpflicht entfällt für Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz sowie für Genesene (ab 28 Tage bis maximal sechs Monate nach positivem PCR-Test/mit ärztlicher Bescheinigung, die auf PCR-Testung beruht).
- ▶ **Alle Mitarbeiter/-innen von Schule und Hort sowie die Kinder testen sich täglich.**

Schulbesuchspflicht

- ▶ **Es besteht die Möglichkeit, dass Sie Ihr Kind vom Schulbesuch abmelden. Folgende Vorgaben sind dabei zu beachten:**
 - ▷ **Wenn Sie Ihr Kind abmelden, gilt diese Abmeldung bis zum 12.12.2021. Tageweise Schulbesuche sind ausgeschlossen.**
 - ▷ **Wenn Sie Ihr Kind abmelden, erfolgt keine Betreuung durch die Lehrkräfte mit digitalen Lern- und Lehrplanaufgaben.**
 - ▷ **Die Abmeldung kann nur aus Gründen des Infektionsschutzes erfolgen.**
- ▶ **Wenn Sie Ihr Kind abmelden möchten, dann senden Sie bitte eine formlose schriftliche Information an die Schule (per E-Mail/Post).**

Eingeschränkter Regelbetrieb in Schule und Hort

Betreten und Verlassen der Schule

- ▶ Von 6:30 bis 7:30 Uhr erfolgt der Zugang für alle über den Haupteingang (Siehe „Frühhort“).
- ▶ Ab 7:30 Uhr bis spätestens 7:45 Uhr betreten die Kinder die Schule nur über die zugewiesenen Eingänge:
 - KISt 1 - Haupteingang
 - KISt 2 - **1.** Hintereingang
 - KISt 3 - **3.** Hintereingang
 - KISt 4 - **2.** Hintereingang
- ▶ danach auf direktem Weg das Klassenzimmer aufsuchen
- ▶ Nach dem Betreten der Einrichtung sind unverzüglich die Hände zu waschen.
- ▶ 7:45 bis 8:00 Uhr obligatorische Gleitzeit für Hygienemaßnahmen und Organisatorisches

Garderobennutzung

- ▶ Die Garderoben sind geschlossen.

Kontaktnachverfolgung

- ▶ Die Anwesenheit der Kinder ist im Klassenbuch und Gruppenbuch lückenlos zu dokumentieren. Fehlende Angaben sind spätestens am Folgetag nachzutragen.

Frühhort

- ▶ Der Frühhort beginnt regulär 6:30 Uhr. Die Betreuung findet in den Klassenzimmern statt.
- ▶ Der Zugang zum Frühhort erfolgt ausschließlich über den Haupteingang. Im Foyer findet die Anmeldung statt. Falls keine pädagogische Fachkraft anwesend ist, soll Ihr Kind im Foyer warten.

Im Schulhaus

- ▶ Rechtsverkehr auf den Auf- und Abgängen sowie Fluren
- ▶ Desinfektionsmittel (nur für Erwachsene) stehen im Foyer, im Arztzimmer sowie in Personalräumen zur Verfügung.

Pädagogische Arbeit der Grundschule

- ▶ Es finden Klassenleiterunterricht statt. Der Klassenleiterunterricht endet für die 1. und 2. Klassen um 11:45 Uhr. Für die Klassenstufen 3 und 4 endet der Unterricht um 13:10 Uhr. Bitte Essenzeiten beachten!
- ▶ Die Ganztagsangebote sind abgesagt.
- ▶ Die Kinder führen in ihrem Schulranzen die Lehr- und Arbeitsmaterialien für folgende Fächer mit sich: Deutsch, Mathe, Sachunterricht und – bei den 4. Klassen – Englisch. Dies dient der Vorbereitung einer möglichen häuslichen Lernzeit.

Im Klassenzimmer und in Themenbereichen

- ▶ Stoßlüften der Unterrichtsräume (zu Unterrichtsbeginn, nach ca. 20 Minuten und am Unterrichtsende)
- ▶ Hort: Die Themenbereiche und Klassenzimmer werden, sofern sie von einer pädagogischen Fachkraft betreut werden, spätestens aller 20 Minuten für max. 6 min stoßgelüftet. Die Themenbereiche sind vor bzw. mit der Öffnung für 6 min stoßzulüften.
- ▶ weiteres Stoßlüften nach Bedarf
- ▶ Stoßlüften ist das vorübergehende Lüften gegenüberliegender, vollständig geöffneter Fenster und Türen (Oberlichter können angekippt werden)

Schulhofnutzung

- ▶ Der Schulhof wird in 8 Bereiche eingeteilt, die Klassen nutzen die Bereiche in den Hofpausen.
- ▶ Es halten sich maximal 8 Klassen auf dem Hof auf.

Toilettenbenutzung – System

- ▶ mit Magneten für die Kinder, welche „besetzt“ anzeigen
- ▶ Wartebereich mit Abstandsmarkierung
- ▶ Klassenstufe 4: WC SPO-Halle
- ▶ 1. Klassen sowie Klassen 2a und 2b nutzen die Toiletten/WC im Erdgeschoss (EG)
- ▶ Alle 3. Klassen sowie 2c und 2d nutzen die Toiletten/WC im Obergeschoss (OG)

Mittagessen

- ▶ Der Zugang zum Speiseraum erfolgt über das linke und rechte Treppenhaus.
- ▶ Im Speiseraum gilt bis zur Einnahme des Platzes die Pflicht zum Tragen eines MNS.
- ▶ Die Kinder erhalten an den Eingängen die Möglichkeit zur Händedesinfektion.
- ▶ Die Kinder verlassen den Speiseraum über den Mittelgang.

Pädagogische Arbeit im Hort

- ▶ Der Hort betreut die Gruppen nach Möglichkeit getrennt voneinander.
- ▶ **Klassenstufen 3 und 4: Falls möglich, würden wir uns freuen, wenn wir Ihr Kind bereits nach dem Mittagessen nach Hause schicken könnten.**

Abmeldung/Abholung

- ▶ Eltern dürfen das Gebäude nur
 - ▷ mit einem medizinischen Mund-Nasen-Schutz und
 - ▷ unter Vorlage eines Negativtests,
 - ▷ eines Nachweises über den vollständigen Impfschutz oder
 - ▷ eines Nachweises über eine Genesung vor längstens 6 Monaten das Gelände/Schulgebäude betreten, um ihr Kind abzuholen.
 - ▷ Bitte halten Sie die Nachweise bei der Abholung unaufgefordert bereit und betreten Sie das Schulgebäude nur, wenn Sie einen entsprechenden Nachweis zur Hand haben. Wir können in der aktuellen Situation keine Ausnahmen zulassen.
- ▶ Von unserer Seite eine Empfehlung: Um die Abläufe zu vereinfachen, empfehlen wir, dass Sie Ihrem Kind eine feste Heimgezeit mit der Bemerkung „ga“ (geht allein) in die Hortkarte eintragen. Sie können dann am Tor auf Ihr Kind warten oder mit Ihrem Kind einen anderen Treffpunkt vereinbaren. Sollten Sie sich verspäten, können Sie uns gern anrufen, dann betreuen wir Ihr Kind weiter, bis Sie angekommen sind.
- ▶ Sie melden Ihre Abholung im Foyer an. Wir bringen Ihr Kind zum Foyer. Bitte warten Sie, falls wetterbedingt möglich vor dem Schulgebäude.
- ▶ Falls möglich, bitten wir Sie darum, dass Ihr Kind spätestens 16 Uhr allein gehen oder abgeholt werden kann.
- ▶ Bitte beachten Sie, dass Sie sich maximal 10 min im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aufhalten dürfen. Wir müssen andernfalls Ihre Kontaktdaten zur Nachverfolgung dokumentieren.
- ▶ **Wir bieten keine telefonische Abmeldung mehr an.**
- ▶ Falls möglich, lassen Sie Ihr Kind allein nach Hause gehen (Abkürzungen „ga“, „wsw“/“wew“)
- ▶ Bitte vermeiden Sie Erinnerungsanrufe.
- ▶ Wenn Ihr Kind nach Hause geht, muss es sich im Foyer persönlich abmelden.

Spätdienst

- ▶ Wir schließen bereits 17 Uhr.
- ▶ Besteht bei Eltern eine berufliche Notwendigkeit für eine Betreuung zwischen 17 und 18 Uhr, können sie sich bis 12 Uhr zum Vortag **telefonisch** an den Hort wenden.

Notbetreuung

Betreuungszeiten

- ▶ Schule und Hort organisieren eine Notbetreuung von 8 bis 16 Uhr.
- ▶ Es finden kein Frühhort und kein Spätdienst statt.
- ▶ Die Lehrkräfte betreuen die Gruppen von 8 bis 12 Uhr. Die pädagogischen Fachkräfte betreuen die Kinder von 11:45 bis 16 Uhr.

Zugangsvoraussetzungen

- ▶ Die Notbetreuung wird durchgeführt, wenn Schule und Hort auf Grundlage einer Allgemeinverfügung geschlossen wurden.
- ▶ Die Notbetreuung steht bereit für Kinder, bei denen mindestens eine sorgeberechtigte Person in einem systemrelevanten Beruf tätig ist (lt. Anlage SchulKitaCoVO). Sie finden das Formblatt auf der Website des Hortes www.hortamrosengarten.de.

Räume

- ▶ Während der Notbetreuung werden Gruppen auf Klassenstufenebene gebildet.
- ▶ Die Notbetreuung finden in folgenden Räumen statt:

Notbetreuungsgruppe	Raum
Klassenstufe 1	Klassenzimmer der 1b (EG, rechtes Treppenhaus, rechts)
Klassenstufe 2	Klassenzimmer der 1a (EG, rechtes Treppenhaus, links)
Klassenstufe 3	Klassenzimmer der 3a (1. OG, linkes Treppenhaus, links)
Klassenstufe 4	Klassenzimmer der 3b (1. OG, linkes Treppenhaus, rechts)

Pädagogische Arbeit

- ▶ Kinder, die die Notbetreuung besuchen, können an ihrem Lernplan arbeiten, wenn die Eltern die entsprechenden Materialien mitgeben.

Mittagessen

- ▶ Während der Notbetreuung findet kein Essensangebot des Caterers statt. Bitte geben Sie Ihrem Kind für die Mittagszeit zusätzliche Kaltverpflegung mit.

Reinigungsabläufe

- ▶ Erweiterung des Reinigungszyklus durch Reinigungsfirma
- ▶ Tische/Schulbänke = 5 x wöchentlich desinfizierende Reinigung durch Firma
- ▶ Alle Raumarten: Türklinken = 5 x wöchentlich desinfizierende Reinigung durch Firma
- ▶ Treppengeländer/Handläufe = 5 x wöchentlich desinfizierende Reinigung durch Firma

Entsorgung von verlorenen Masken

- ▶ Nur mit Einmalhandschuhen/Greifhilfen in den Restmüll bringen. Masken ohne erkennbaren Besitzer/-in bitte grundsätzlich aus hygienischen Gründen entsorgen!